



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-36605/2017-22

Deutschlandsberg, am 20.11.2017

Ggst.: HASSLACHER PREDING Holzindustrie GmbH,
Oberflächenentwässerung und betriebliche Abwasser-
reinigungsanlage in der KG 61049 Preding und der
KG 61074 Wohlsdorf;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.11.2002, GZ.: 4.1-235/2001, wurde der Holzindustrie Preding GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Abwasserbeseitigung der Oberflächenwässer, befristet bis zum 31.12.2018, erteilt.

Mit Eingabe vom 20.4.2017 hat die Ingenieurgemeinschaft Bilek & Krischner im Namen und Auftrag der HASSLACHER PREDING Holzindustrie GmbH, 8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1, im Zusammenhang mit der geplanten **Adaptierung des bestehenden Oberflächenentwässerungssystems** um die wasserrechtliche Bewilligung für Maßnahmen **angesucht und wurden diese Eingabe mit Antrag vom 9.11.2017 wird folgt abgeändert:**

- Retentierete Einleitung von gesammelten Oberflächenwässern im Ausmaß von max. 500 l/s in den Altarm auf GrdSt. Nr. 233, KG 61074 Wohlsdorf, bzw. in weiterer Folge in die Laßnitz;
- Versickerung vorgereinigter betrieblicher Oberflächenwässer bzw. Dachwässer im Ausmaß von max. 300 l/s im zentralen Teil des Versickerungsbeckens;
- Errichtung bzw. Ertüchtigung des bestehenden Ableitungsgrabens auf den Grundstücken Nr. 1387, 836/7, 836/6, 836/5, 836/4, 836/3, 836/2, 836/1, 837, 897/5, 897/4, 895, 1398 und 1399, alle KG 61049 Preding, bis zum bestehenden Seitenarm auf Grundstück Nr. 242, KG 61074 Wohlsdorf;
- Errichtung von Verkehrsflächensicherungsschächten zur Vorreinigung der stärker

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

verunreinigten Oberflächenwässer mit Schlammfang, Platten- und Mineralöl bzw. Fettabscheider an den Sammelsträngen

Strang EA mit Ausbaumenge NG 400 l/s,

Strang G mit Ausbaumenge NG 200 l/s,

Strang B mit Ausbaumenge NG 300 l/s,

Strang D mit Ausbaumenge NG 80 l/s;

- Umbau/Adaptierung des bestehenden Ausgleichsbeckens für die Bewässerung des Holzplatzes als Schlammfang und Mineralölabscheider;
- Errichtung von neuen Sammelkanälen zur Sammlung von stärker verunreinigten Oberflächenwässern aus den neuen Betriebserweiterungsflächen, nach Rohrdimensionen in einer Gesamtlänge von ca. 940 m:

DN300, Länge ca. 390 lfm

DN400, Länge ca. 400 lfm

DN500, Länge ca. 75 lfm

DN600, Länge ca. 100 lfm

DN800, Länge ca. 180 lfm sowie

33 Schächte DN 1000;

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 32, 38, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 58/2017, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05. Dezember 2017, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)